

Anzahl der Tiere darf begrenzt werden

Bei der Zahl der Tiere, die in einer Wohnung gehalten werden, darf ein Vermieter Grenzen setzen. Das geht aus einem Urteil des Amtsgerichts München hervor (Az.: 424 C 28654/13), über das die „Neue juristische Wochenschrift“ berichtet. Hierbei kommt es unter anderem darauf an, wie groß die Wohnung ist und um welche Tiere es sich handelt.

In dem verhandelten Fall hatte ein Vermieter die Hundehaltung in der Wohnung grundsätzlich gestattet. Allerdings begnügten sich die Mieter nicht mit einem Hund. Sie hielten fünf Tiere in ihrer 2,5 Zimmer-Wohnung. Dem Vermieter war das zu viel. Er wollte seinen Mietern die Hundehaltung daher verbieten. Als diese sich weigerten, zog er vor Gericht - mit Erfolg: Fünf Hunde in einer 2,5 Zimmer-Wohnung waren dem Gericht zu viel. Die Haltung von mehr als einem Hund entspreche nicht mehr dem vertragsgemäßen Gebrauch, befanden die Richter. (dpa)